Infoblatt Bewerber
Durchführung von FE - Prüfungen während der Coronakrise (Stand:25.05.2020)**

Sehr geehrte/r Fahrerlaubnisbewerber/in,
um bei einer Lockerung der Kontaktbeschränkungen das Infektionsrisiko sowohl für Sie, Ihren Fahrlehrer als auch für die DEKRA Mitarbeiter zu minimieren, werden für eine Übergangszeit bis zum vollständigen Normalbetrieb besondere Maßnahmen in der Organisation und Durchführung der theoretischen und praktischen Prüfung ergriffen.

Durchführung der theoretischen Prüfung

*gilt sinngemäß für die Ortskundeprüfung; Fischereischeinprüfung in Sachsen und die Eignungsbegutachtung von FE-Bewerbern / FE- Inhabern

3.1. Voraussetzung der Durchführung der Theorieprüfung

- Information des Bewerbers durch die Fahrschule
  - zu Hygienestandards (besonderen Verhaltensweisen / Abläufen (z. B. Abstand halten, Hygiene-Regeln usw.)
  - Das **„Hinweispapier Bewerber COVID 19“ ist auf der DEKRA Website** unter www.dekra.de/de/fahrerlaubnispruefung einsehbar. Wenn der Bewerber die 2 Fragen **am Prüftag** für sich mit **nein** beantwortet, ist er zur Prüfung herzlich willkommen (das Papier muss **nicht** zur Prüfung mitgebracht werden).
- In DEKRA Gebäuden ist während dem gesamten Aufenthaltes das Tragen eines **Mund-Nase-Schutzes (MNS**) durch den Bewerber erforderlich
- Prüfgebühr soll in Vorkasse bezahlt werden (Information unter www.dekra.de/de/fahrerlaubnispruefung unter COVID 19)

3.2. Wartebereich

- Den Wartebereich kann nur der angemeldete Bewerber betreten; keine Begleitung durch den Fahrlehrer; der Wartebereich sollte erst kurz vor dem Prüfungsbeginn genutzt werden
- Mindestabstand beim Warten von 1,5 m einhalten
- Vor dem Betreten und vor dem Verlassen des Prüfraumes sollen die Hände desinfiziert werden

3.3. Ablauf der Theorieprüfung

- Keine Berührung bei Begrüßung
- Wahrung des Mindestabstandes bei der Dokumentenprüfung und Übergabe des Auswerteblattes
- Es wird dringend auf die Nutzung des Vorkassensystems verwiesen
- Die Auswertung der Prüfung erfolgt am Bewerberrechner
- Bei Nichteinhaltung der Hygienestandards bzw. symptombedingt kann eine Prüfung nicht stattfinden bzw. kostenpflichtig abgebrochen werden

4. Durchführung der praktischen Prüfung

*Gilt sinngemäß für die Fahrprobe im Rahmen der Eignungsbegutachtung von FE- Bewerbern /FE-Inhabern und der prakt. Prüfung im Rahmen der Grundqualifikation von Berufskraftfahrern (BKF Prüfung)

4.1. Voraussetzung der Durchführung der praktischen Prüfung

- Information des Bewerbers durch die Fahrschule
  - zu Hygienestandards (besonderen Verhaltensweisen / Abläufen (z. B. Abstand halten, Hygiene-Regeln usw.)
  - Das **„Hinweispapier Bewerber COVID 19“** ist auf der DEKRA Website unter www.dekra.de/de/fahrerlaubnispruefung einsehbar. Wenn der Bewerber die 2 Fragen **am Prüftag** für sich mit nein beantwortet, ist er zur Prüfung herzlich willkommen (das Papier muss nicht zur Prüfung mitgebracht werden).
  - Alle Fahrzeuginsassen tragen einen **Mund-Nase-Schutz**

4.2. Wartebereich

- Wartebereich: In DEKRA Gebäuden ist während des gesamten Aufenthaltes das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes (MNS) durch den Bewerber erforderlich

4.3. Ablauf der praktischen Prüfung

- Keine Berührung bei Begrüßung
- Die Klärung der Prüfungsvoraussetzungen, die Identitätsprüfung, die Fahrtechnische Vorbereitung, die Instruktion und das Rückmeldegespräch sollten außerhalb des Prüfungsfahrzeugs unter Wahrung der notwendigen Abstandsregeln erfolgen.
- Mindestabstand von 1,5 m außerhalb des Prüfungsfahrzeugs einhalten
- Bei Nichteinhaltung der Hygienestandards bzw. symptombedingt kann ein kostenpflichtiger Abbruch der Prüfung erfolgen

**Bedingt durch Festlegungen im Bundesland kann es Abweichungen geben